

Diese Prozesse berührt das von Allport begründete „Prinzip der funktionalen Autonomie der Motive“<sup>14</sup>, das in jeder Abhandlung über Motive berücksichtigt werden sollte. Es zeigt Parallelen zur Konzeption von Rubinstein und wurde u. a. von Friedrich als richtungweisend auch für unsere theoretische Betrachtung der Verhaltensdetermination bezeichnet.<sup>15</sup> Nach Allport sind Motive unbeschränkt variierbare, gegenüber ihrem Ursprung unabhängige Einheiten, die Ziel und Form ausschließlich von der augenblicklichen Erlebnissituation erhalten. Sie sind gegenwärtig bestehende Systeme, die aus vorhergehenden Systemen erwachsen, aber von ihnen *funktionell* unabhängig sind. Der so begründete Motivwandel kann als Übergang von Mitteln der Zielannäherung zu Zielen oder von Mitteln zu Zwecken interpretiert werden. Als kriminologisches Beispiel wäre etwa das jugendliche Gruppendelikt zu nennen, das zunächst nur der Förderung der Zusammengehörigkeit und Exklusivität der Gruppe oder einfach dem Streben nach Abenteuern entspricht, das dann aber ausschließlich dem bisherigen Nebeneffekt (z. B. der Bereicherung durch Diebstahl) dient. Wieder muß man fragen, inwieweit der Täter den Wandel der Motive bewußt verarbeitet hat, zumal man bedenken muß, daß auch hier das zu motivierende Delikt in jeder Phase dieser Wandlung liegen kann.

Zu erwähnen wären noch komplizierende Faktoren, die auch bei weiter fortgeschrittenem Bewußtwerden der Motivlage eine Rolle spielen. Ein oft zitiertes Beispiel dafür ist die schon von Stern beschriebene Motivverschönerung oder Ummotivierung.<sup>16</sup> Darunter ist durchaus die Tatsache zu rechnen, daß ein Straffälliger dazu neigt, sofern es der Tatbestand zuläßt, die ethisch wertvolleren und damit gesellschaftlich akzeptableren Motivkomponenten der Tat stärker zu erleben und überzubewerten und die ethisch anfechtbareren Motive zu unterschätzen. Das heißt, die „schöneren“ Motive werden bewußtseinsdominant. Ausgeklammert sind dabei die Fälle einer bewußten Aussagetaktik. Entgegengesetzt besteht bei der Fremdbeurteilung der Motive durch andere die Gefahr, die ethisch negativ besetzten Motive überzubetonen. Neben vielfältigen Situationen im Alltag kann als kriminologisches Beispiel etwa die vorsätzlich falsche Aussage dienen, bei der mit unterschiedlichem Gewicht bewertet wird, ob der Täter die Kompromittierung nahestehender Personen verhindern wollte oder egoistische Ziele verfolgte. Ein anderes Beispiel ist die Körperverletzung, die nach dem einen Standpunkt mehr der Verteidigung und dem Schutz anderer gedient hat, nach dem anderen Standpunkt aber mehr auf Freude an der Gewalttätigkeit zurückzuführen ist.

Häufig sind kriminelle Handlungen, die vom Täter zu „Jugendstreichen“ oder Schabernack umgedeutet werden. Auch Motivrationalisierungen sind nicht selten, d. h., an sich affektiven, primitiven oder aus undifferenziertem psychischem Erleben erwachsenden Motiven werden vernünftige Akzente oder Begründungen aufgefropft. Erfahrungsgemäß spielen diese Entstehungsmomente weniger in den ersten Vernehmungen nach der Tat, sondern mehr in späteren Befragungen eine Rolle.

14 G. W. Allport, *Das Werden der Persönlichkeit*, Bern/Stuttgart 1958

15 vgl. W. Friedrich, „Einige Aspekte der Verhaltensdetermination“, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, 1966, S. 53.

16 Vgl. W. Stern, *Allgemeine Psychologie auf personalistischer Grundlage*, Den Haag 1935, S. 564.